



Interne Dienste und Kreistag
Az.: 32
Datum: 19.04.2005
Sachbearbeiter/in: Britta Ammeit

| | |
|------------------------|-----------------|
| Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Antrag | 2005/098 |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU/FDP/Unabhängigen-Gruppe vom 18.04.2005 (Eingang: 18.04.2005);
Verlagerung des Fernverkehrs auf Bundes- und Landesstraßen durch die Einführung der Autobahnmaut

| Status | Sitzungsdatum | Gremium |
|--------|---------------|--|
| Ö | 18.04.2005 | Kreistag |
| Ö | 20.04.2005 | Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV |
| N | | Kreisausschuss |
| Ö | | Kreistag |

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Die GRUPPE beantragt folgende Beschlussfassung durch den Kreistag:
„Die Einführung der Autobahnmaut durch die Bundesregierung hat zu einer erheblichen Verlagerung des Fernverkehrs auf Bundes- und Landesstraßen geführt. Die Lebensqualität und die Sicherheit der Bürger wird zunehmend gefährdet. Der Kreistag des Landkreises Lüneburg fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Diese darf jedoch nicht zulasten des örtlichen Schwerverkehrs (z.B. Müllabfuhr) gehen.“

18.04.2005 Kreistag

S05-414

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

20.04.2005 Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

S2005-043

Diskussionsverlauf:

Es werden einige textliche Änderungen in der Beschlussfassung vorgenommen. Eine weitere Gremienbeteiligung wird nicht als erforderlich angesehen.

Beschluss:

Es wird folgende Resolution beschlossen:

„Die Einführung der Autobahnmaut hat zu einer erheblichen Verlagerung des Fernverkehrs auf das nachgeordnete Straßennetz geführt. Die Lebensqualität und die Sicherheit der Bürger werden zunehmend gefährdet. Der Kreistag des Landkreises Lüneburg fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Diese darf jedoch nicht zu Lasten des örtlichen Schwerverkehrs (z. B. Müllabfuhr) gehen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig